



Unternehmenskauf in der Krise: Auch für Gastronomie und Hotellerie

Baker Tilly Online-Seminar
10. Juni 2021





Ihre Experten im heutigen Dialog

Özgür Günes



Tätigkeitsschwerpunkte

- Berater Hospitality
- Digitalisierung
- Restrukturierungsberatung
- Strategische Unternehmensberatung

Dr. Adrian Bölingen



Tätigkeitsschwerpunkte

- Insolvenzrecht und Restrukturierung
- Sanierungsgeschäftsführung, Interimsmanagement
- Schutzschirm und Eigenverwaltung

Bernhard Rehbein



Tätigkeitsschwerpunkte

- M&A/Private Equity
- Venture Capital
- Gesellschaftsrecht
- Finanzierung



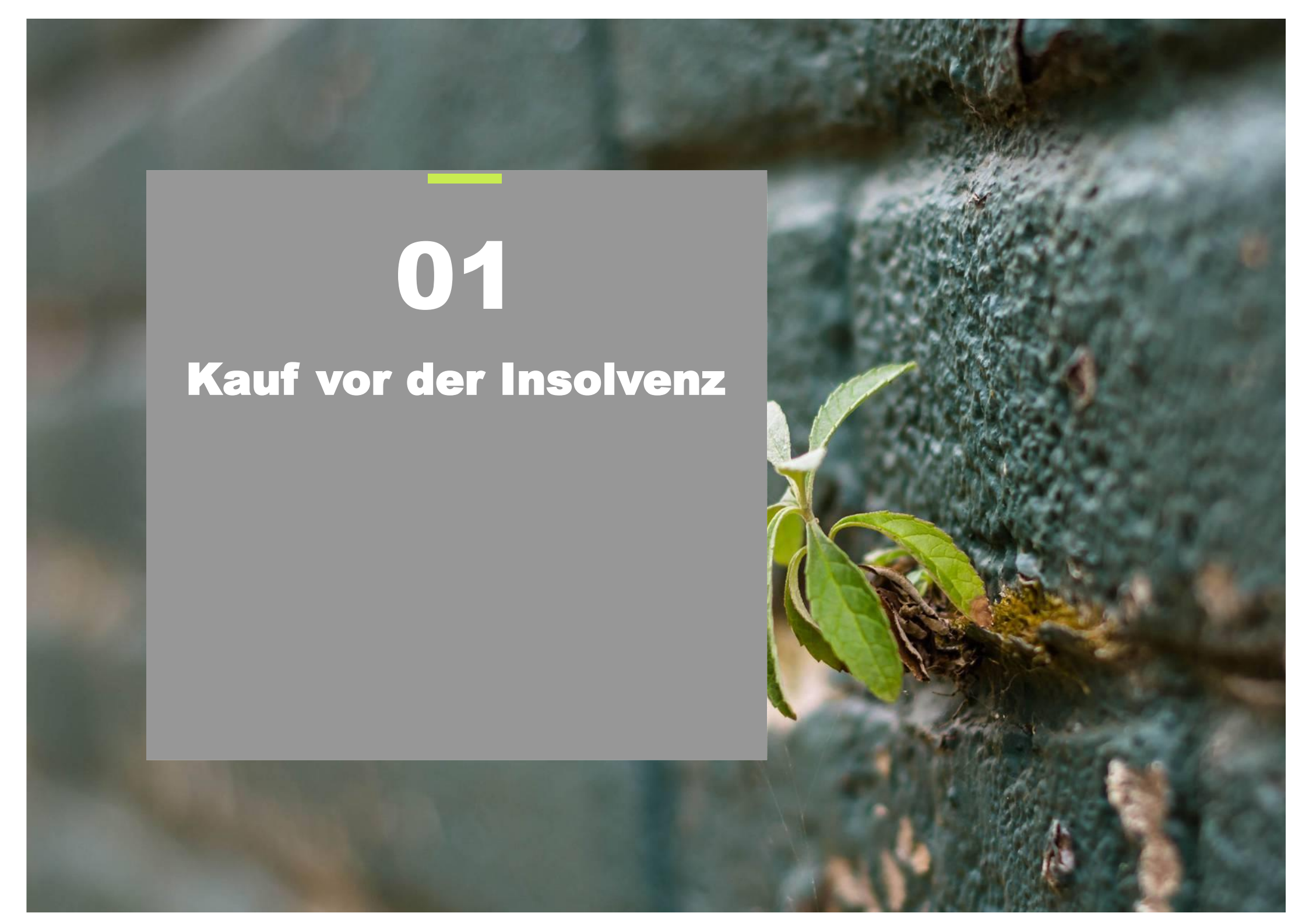
Agenda



01 Kauf vor der Insolvenz

**02 Verfahrensformen
Restrukturierung**

03 Kauf in der Insolvenz



01

Kauf vor der Insolvenz

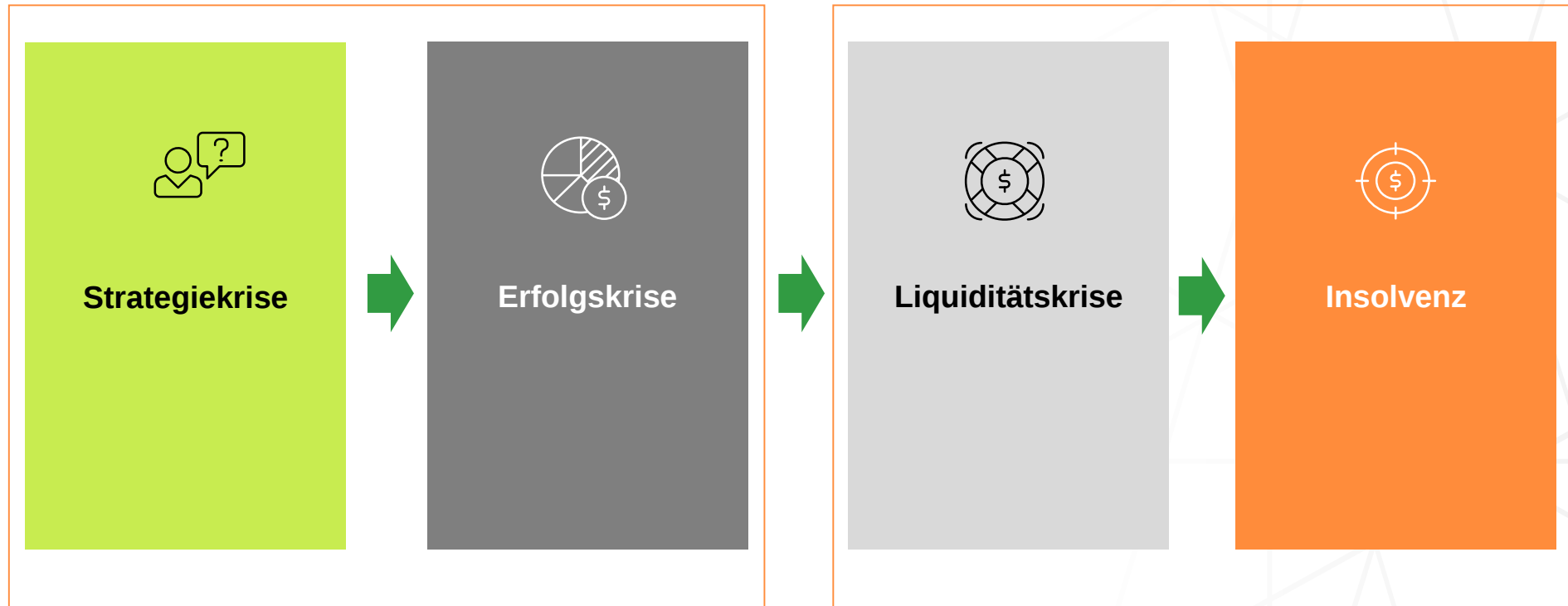


Warm up: Krisenstadien und Schwerpunkte

Stadien einer Unternehmenskrise

Operativ

Juristisch



Typischer Krisenverlauf



Schnäppchen in der Krise sind gefährlich



**Insolvenzanfechtung
als Damoklesschwert**

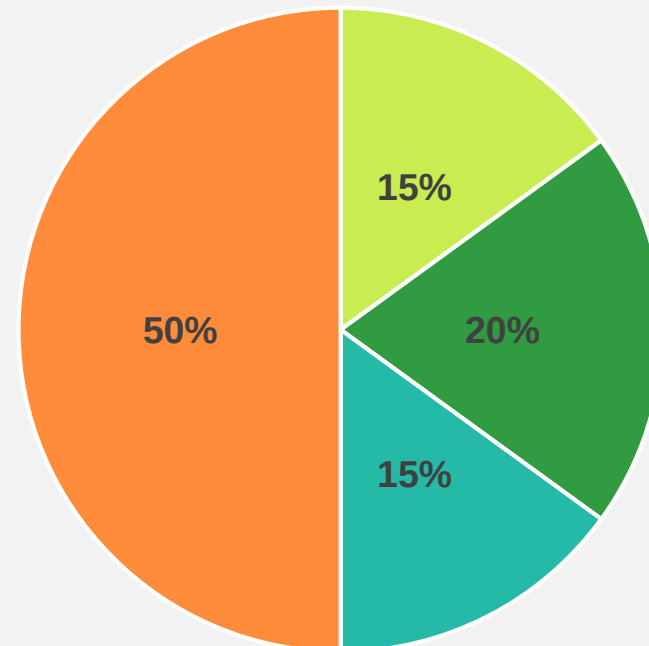
- Insolvenzanfechtung:
 - Anspruch des Insolvenzverwalters / Unterschiedlich hohe Anforderungen
 - auf Rückabwicklung von Vorgängen in der Unternehmenskrise
 - wenn Gläubiger benachteiligt sind und werden sollten („Benachteiligungsabsicht“)
- Käufe in der Krise können gemäß § 134 InsO als „unentgeltliche Leistung“ anfechtbar sein.
 - „Schnäppchen“ kann teilunentgeltlich sein
- Andere Transaktionen können wegen Gläubigerbenachteiligungsabsicht gem. § 133 InsO anfechtbar sein.
 - Gläubigerbenachteiligungsabsicht erforderlich, aber...
 - Vermutungstatbestände helfen dem Insolvenzverwalter
- Folge: Kauf wird rückabgewickelt und Kaufpreis ist Insolvenzforderung
 - Geht es schief, wird es teuer...



Publikumsumfrage zum Diskussionsblock

Planen Sie in nächster Zeit einen Unternehmenskauf oder -verkauf?

- ☐ Ja, in den nächsten 4 Monaten
- ☐ Ja, in den nächsten 8 Monaten
- ☐ Ja, in den nächsten 12 Monaten
- ☐ Nein, plane ich nicht.



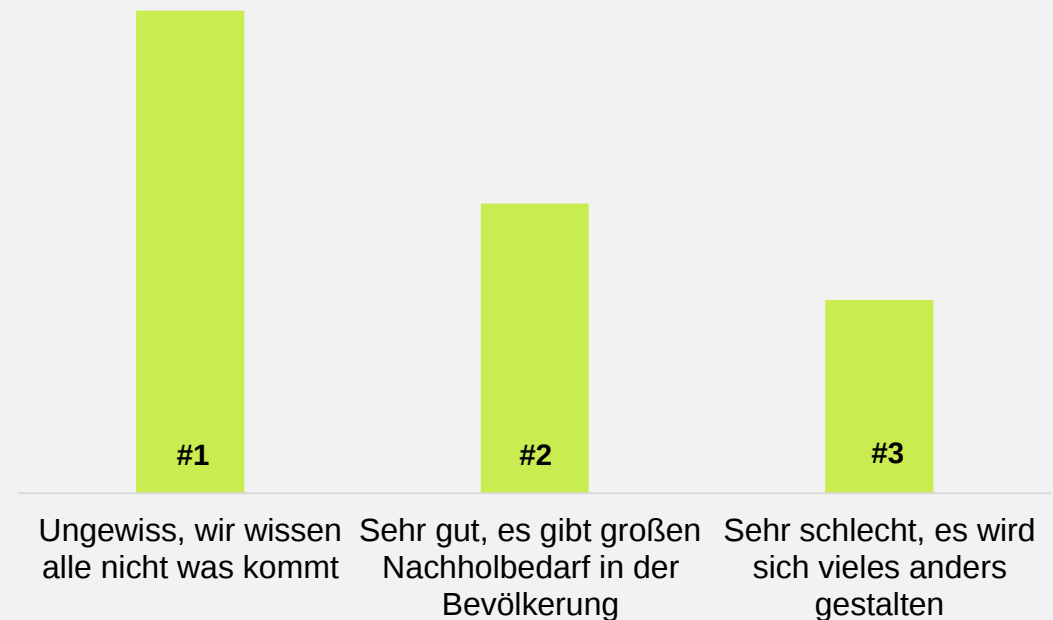
■ Ja, in den nächsten 4 Monaten ■ Ja, in den nächsten 8 Monaten
■ Ja, in den nächsten 12 Monaten ■ Nein, plane ich nicht.



Publikumsumfrage zum Diskussionsblock

Wie schätzen Sie die kurzfristige Perspektive der Hotellerie / Gastronomie ein?

- ☐ Sehr gut, es gibt großen Nachholbedarf in der Bevölkerung
- ☐ Ungewiss, wir wissen alle nicht was kommt
- ☐ Sehr schlecht, es wird sich vieles anders gestalten



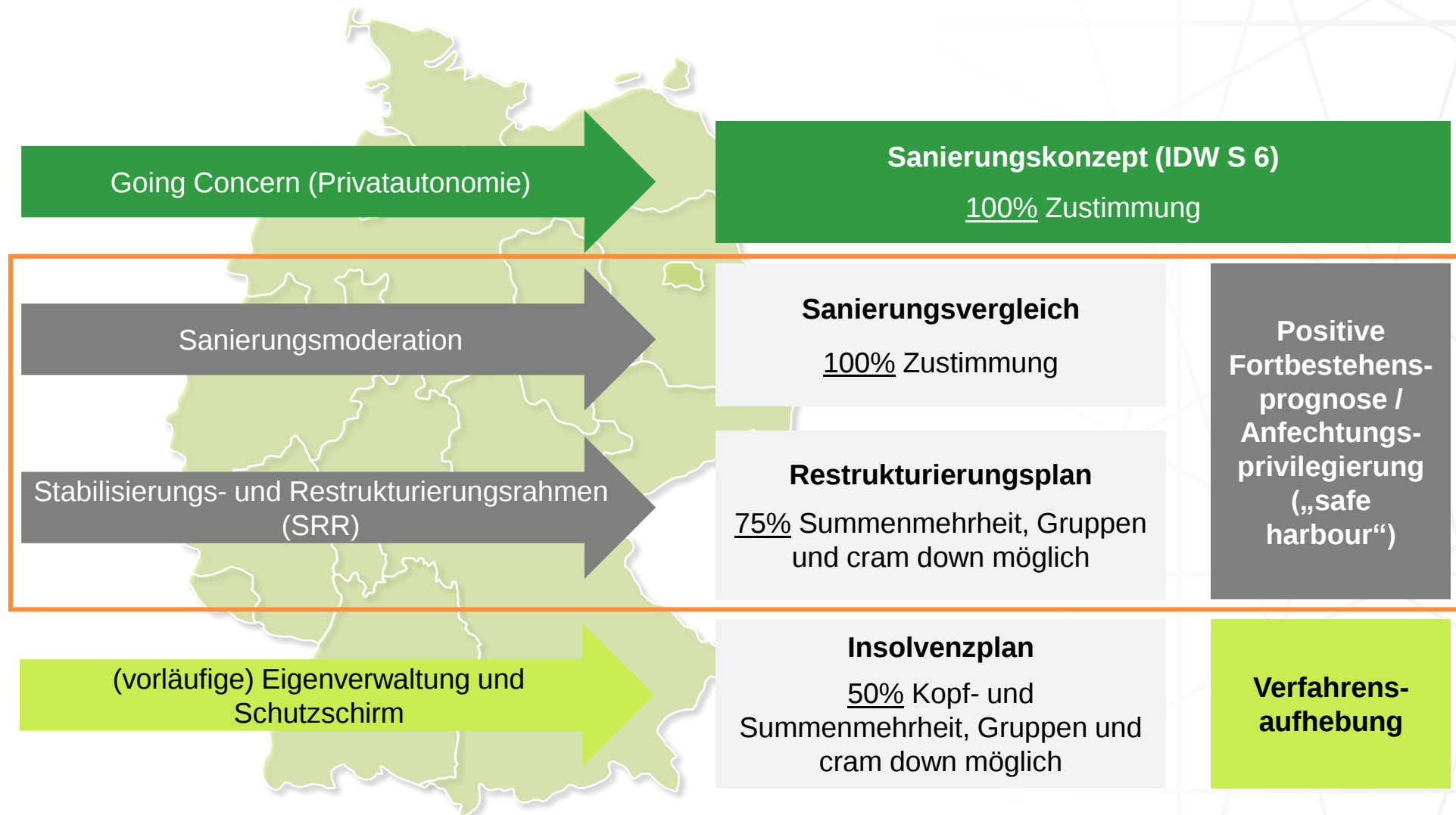
02

Verfahrensformen Restrukturierung





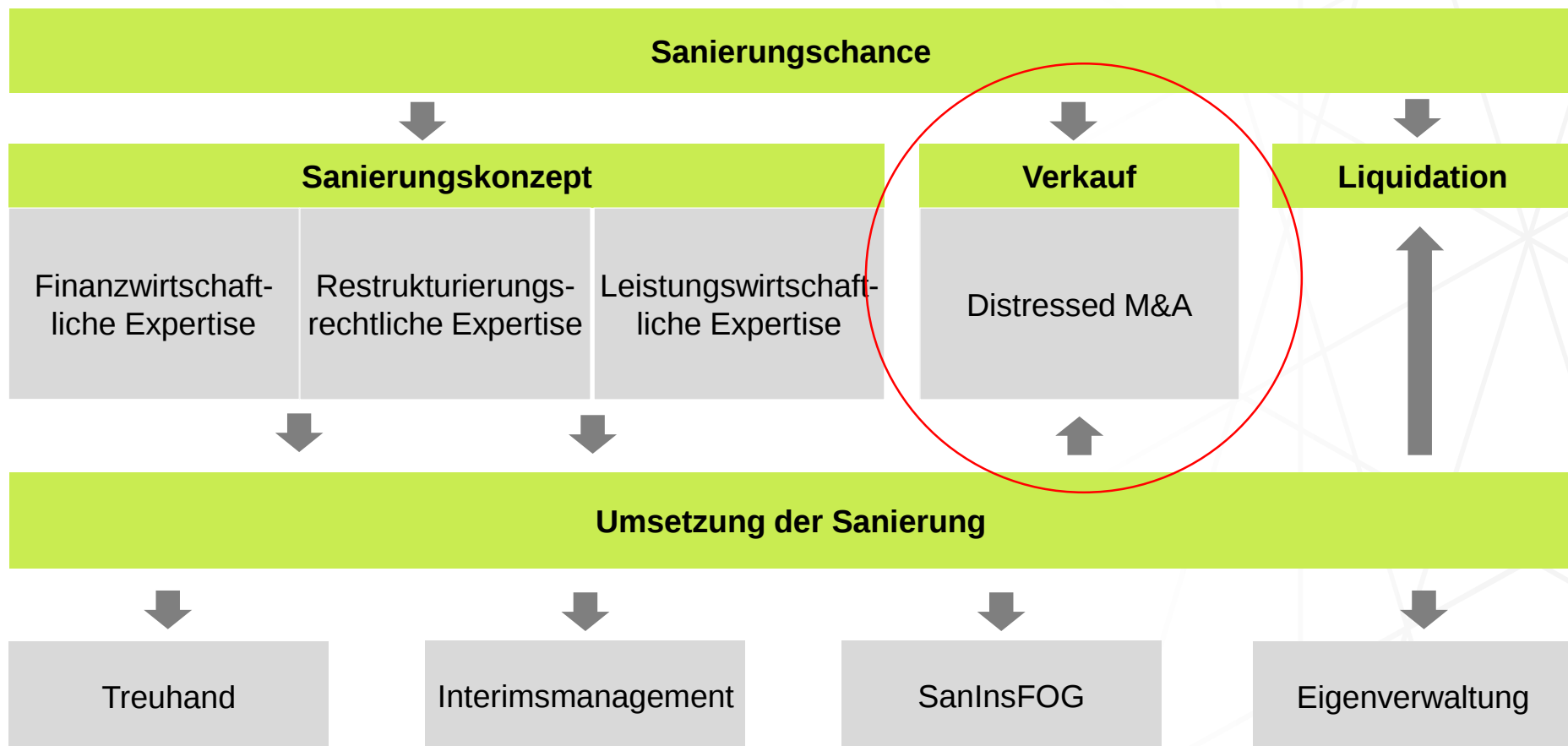
Welche Restrukturierungsverfahren gibt es in Deutschland?





Verschiedene Wege ein Sanierungsziel zu erreichen

Sanierungswege





Über einen Restrukturierungs- oder Insolvenzplan kann ein Deal einfacher gelingen und rechtssicher gestaltet werden:



**Transaktionsstruktur
Insolvenzplan:
Formale
Anforderungen
Kapitalmaßnahmen**

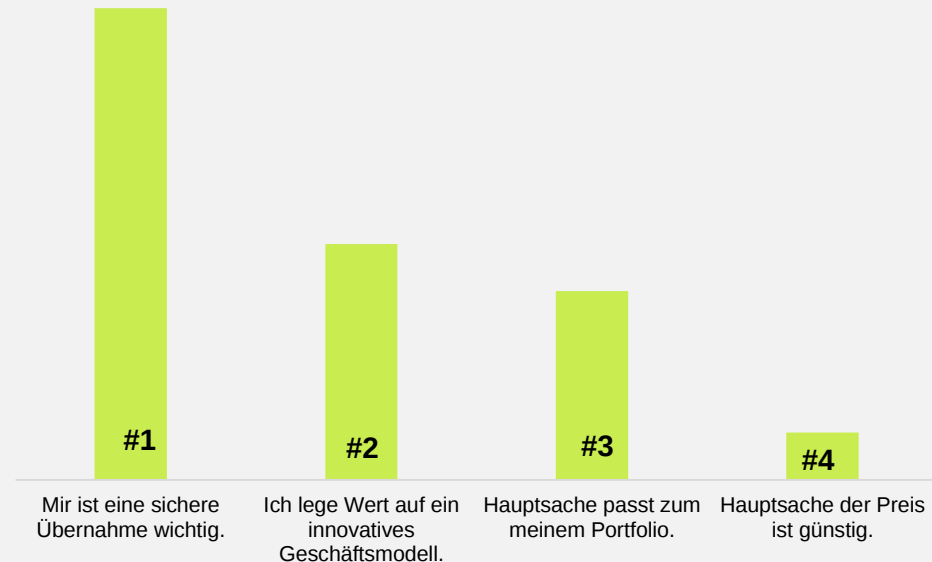
- Anfechtungsprivilegierung beim Restrukturierungsplan („Safe Harbour“)
- Anfechtung Regelungen im Insolvenzplan kaum denkbar
- Jede Kapitalmaßnahme und auch die Übertragung von Gesellschaftsanteilen können vorgesehen werden
- Mit Bestätigung gelten alle Beschlüsse oder sonstigen Willenserklärungen als in der vorgeschriebenen Form nach abgegeben



Publikumsumfrage zum Diskussionsblock

Welche Faktoren sind Ihnen beim Unternehmenskauf oder -verkauf am wichtigsten?

- ☐ Hauptsache passt zum meinem Portfolio.
- ☐ Hauptsache der Preis ist günstig.
- ☐ Ich lege Wert auf ein innovatives Geschäftsmodell.
- ☐ Mir ist eine sichere Übernahme wichtig.

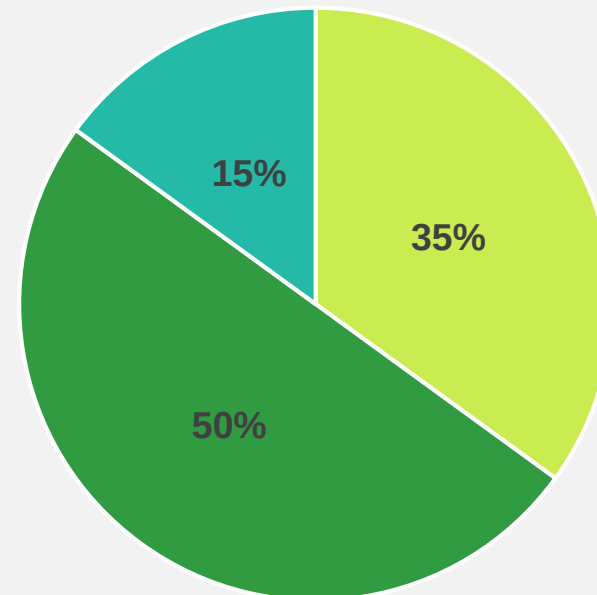




Publikumsumfrage zum Diskussionsblock

Wie schätzen Sie das Risiko von Anfechtungen nach einem Unternehmenskauf /-verkauf ein?

- ☐ Hoch, gegen dieses Risiko sollten man sich absichern.
- ☐ Mittel.
- ☐ Niedrig.



■ Hoch, gegen dieses Risiko sollten man sich absichern. ■ Mittel. ■ Niedrig.

03

Kauf in der Insolvenz





Kauf von Vermögensgegenständen (Asset Deal) oder Anteilen (Share Deal)

	Asset Deal	Share Deal
Zeitpunkt	• Im eröffneten Insolvenzverfahren (Standardfall der "übertragenden Sanierung") • Im Insolvenzplanverfahren	• Im Insolvenzplanverfahren • Auch durch Kapitalschnitt möglich
Vorteile	• Käufer erwirbt nur ausgewählte Vermögensgegenstände • Schulden bleiben im insolventen Unternehmen • Im Rahmen eines "Erwerberkonzeptes" kann übergehende Belegschaft angepasst werden	• Käufer erhält sämtliche Anteile • Laufende Verträge gehen mit über – auch bei <i>change-of-control</i>-Klauseln • Lizenzen und Genehmigungen bleiben bestehen
Nachteile	• Benötigte laufende Verträge gehen nicht über und müssen einzeln neu abgeschlossen (und verhandelt) werden • Software, Lizenzen und Genehmigungen müssen neu erworben / eingeholt werden	• Schulden bleiben bestehen bzw. müssen (anteilig) finanziert und zurückgeführt werden • Umfangreichere Prüfung auf geschäftliche "Altlasten" erforderlich, die mit übergehen • Dauer des Insolvenzplanverfahrens (3 bis 8 Monate)



Kauf von Vermögensgegenständen (Asset Deal) oder Anteilen (Share Deal)

	Asset Deal	Share Deal
Betriebs- themen	• Forderungen werden selten erworben – Betriebsmittelfinanzierung erforderlich • Wer zieht Forderungen ein • Ausgestaltung Erwerberkonzept – welche Mitarbeiter sollen bleiben • Verfügbarkeit von Kunden-, Lieferanten- und sonstigen Daten nach Erwerb (Datenschutz)	• Klärung zu beendender Verträge • Ausgliederung von nicht erforderlichen Unternehmensteilen durch Insolvenzverwalter • Ausgestaltung Erwerberkonzept
Vertrags- themen	• Genaue Bezeichnung <u>aller</u> zu erwerbenden Vermögensgegenstände erforderlich (Inventur) • Abgrenzung erbrachter ↔ zukünftiger Leistungen in laufenden Aufträgen erforderlich	• Ggf. sind flexiblere Kaufpreisgestaltungen möglich (Earn-out o.ä.)
Generell zu beachten	• Verkäufer (Insolvenzverwalter oder Altgesellschafter) gewährt keine oder kaum Garantien • Zeitdruck – kaum Zeit für gründliche Due Diligence • Aufpassen bei Aussonderungsrechten – Gläubiger könnten wichtige Gegenstände an sich nehmen	



Gestaltungsspielräume des Insolvenzrechts



**Gesetzliche
Unterstützung bei der
Restrukturierung**

- Auftrags- und Geschäftsbesorgungsverträge erlöschen (§§ 115, 116 InsO)
- Mit Verfahrenseröffnung kann die Geschäftsführung/Insolvenzverwalter bei beiderseits noch nicht vollständig erfüllten **Dauerschuldverhältnissen/schwebenden Verträgen** die Nichterfüllung wählen (§ 103 I InsO). Die Schadensersatzforderung ist Insolvenzforderung.
- Insbesondere Leasing- und Mietverhältnisse sind beim Erwerb in der Regel disponibel („cherry picking“)
- Miet- oder Pachtverhältnisse können vom Schuldner als **Mieter** mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden
- Kündigung von **Arbeitsverhältnissen** mit einer Frist von 3 Monaten
- Sozialplanansprüche sind absolut (2,5 Monatsverdienste je AN) und relativ (ein Drittel der Masse ohne Sozialplan) beschränkt (§ 123 InsO)



Die Insolvenzordnung geht dem Gesellschaftsrecht grundsätzlich vor



Transaktionsstruktur
Insolvenzplan:
Kollision zum
Gesellschaftsrecht

- Fingierte Zustimmung der Anteilsinhaber möglich
- Anteilsinhaber können überstimmt werden.
- Stimmrechtsbeschränkungen, Sonder- oder Mehrstimmrechte bleiben außer Betracht
- „Change of Control“ Klauseln sind unwirksam
- Kann aufgrund der Regelung des Insolvenzplans ein Gesellschafter kündigen, ergibt sich die Berechnung seines Abfindungsanspruchs zu Zerschlagungswerten

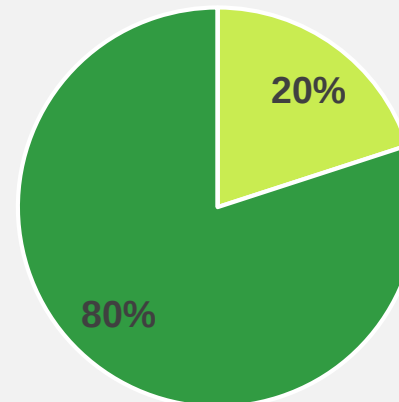
Nach § 225a Abs. 5 InsO erfolgte auch die Bewertung in der sog. **Suhrkampentscheidung** (LG Berlin, Beschluss vom 20.10.14 51 T 696/14; NZI 2015, 66; 70). Gerade weil im Insolvenzrecht die Gestaltung der Gesellschaftsrechte vorgesehen ist, sind die daraus entstehenden Nachteile zu akzeptieren.



Publikumsumfrage zum Diskussionsblock

Wie wichtig ist für Sie ein sicherer Unternehmenskauf?

- ☐ Sehr wichtig, ich bin gerne bereit dafür mehr zu zahlen.
- ☐ Nicht so wichtig, die Risiken nehme ich gerne in Kauf.
- ☐ Weiß nicht so recht. Kann mir nicht vorstellen das ein Kauf unsicher sein kann.



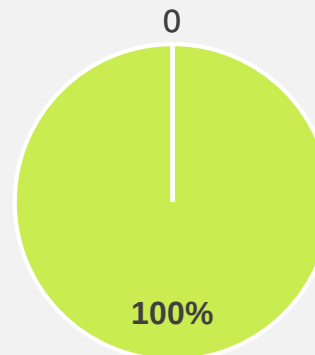
- Weiß nicht so recht. Kann mir nicht vorstellen das ein Kauf unsicher sein kann.
- Sehr wichtig, ich bin gerne bereit dafür mehr zu zahlen.
- Nicht so wichtig, die Risiken nehme ich gerne in Kauf.



Publikumsumfrage zum Diskussionsblock

Wie wichtig ist Ihnen beim Unternehmenskauf keine Altlasten zu übernehmen?

- ☐ Sehr wichtig, ich möchte bei einem Kauf die Verträge neugestalten können.
- ☐ Nicht so wichtig, ich nehme was kommt und regele das in Nachgang.
- ☐ Weiß nicht so recht, ich regele das situativ.



- Sehr wichtig, ich möchte bei einem Kauf die Verträge neugestalten können.
- Nicht so wichtig, ich nehme was kommt und regele das in Nachgang.
- Weiß nicht so recht, ich regele das situativ.



Ihre Experten im heutigen Dialog



Özgür Günes

Unternehmensberater, Inhaber
Deutsches Beratungs- und
Digitalisierungsbüro

T: +49 211 1780-4590

adrian.boelingen@bakertilly.de

Heerdter Lohweg 83-87
40549 Düsseldorf

[bakertilly.de](https://www.bakertilly.de)



Dr. Adrian Bölingen

Rechtsanwalt, Partner
Baker Tilly

T: +49 211 6901-1184

F: +49 211 6901-1250

adrian.boelingen@bakertilly.de

Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf



Bernhard Rehbein

Rechtsanwalt, Partner
Baker Tilly

T: +49 211 6901-1319

F: +49 211 6901-1250

bernhard.rehbein@bakertilly.de

Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf



Now, for tomorrow

Follow us:      

Baker Tilly
Cecilienallee 6-7, 40474 Düsseldorf
T +49 211 6901-01
info@bakertilly.de
www.bakertilly.de

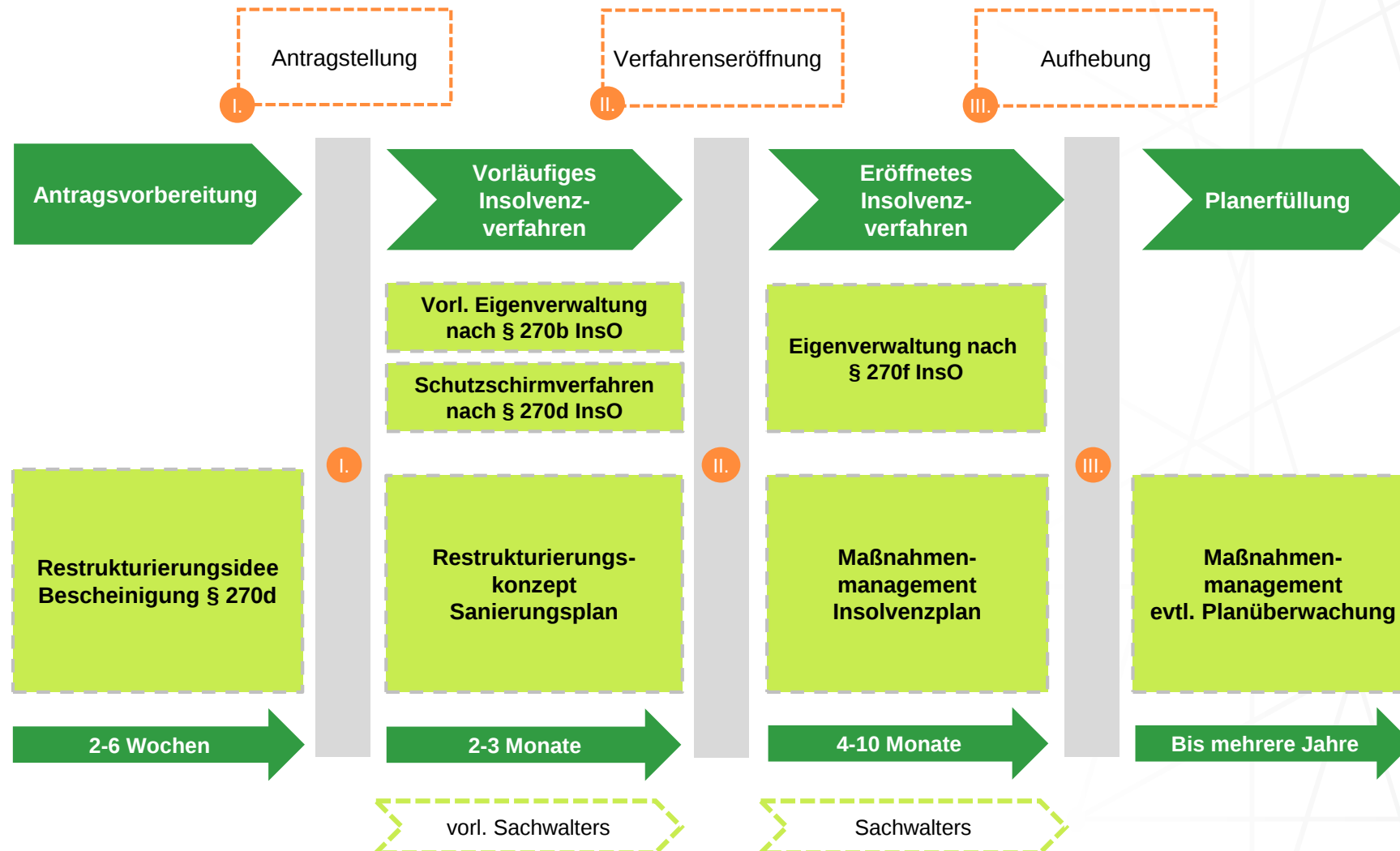
© 2021 Baker Tilly



Appendix



Wie läuft eine Restrukturierung in Eigenverwaltung?





Die Insolvenzantragsgründe



Nur bei erfolgversprechenden Sanierungsansätzen oder -gesprächen: Noch maximal drei Wochen Zeit, um bei Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit Insolvenzantrag zu stellen (§ 15a InsO).

**Zahlungsunfähigkeit
(§ 17 InsO)**

Schuldner nicht in der Lage **fällige
Zahlungspflichten zu erfüllen.**

Antragsfrist: Drei Wochen nach Eintritt
der Zahlungsunfähigkeit

! Antragspflicht !

**Drohende
Zahlungsunfähigkeit
(§ 18 InsO)**

Schuldner ist **voraussichtlich** nicht in
der Lage, die **fälligen
Zahlungspflichten zu erfüllen.**

Antragsrecht

**Überschuldung
(§ 19 InsO)**

**Prüfung: (1) negative
Fortbestehensprognose
(Prognosezeitraum: die nächsten 12
Monate) und (2) Überschuldungsstatus.**

Antragsfrist: Sechs Wochen nach
Eintritt der Überschuldung

! Antragspflicht !